



Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-108/2022

an den Stadtrat

zur Sitzung am 13.07.2022

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nicht öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Änderung

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt ergänzt:

Überprüfung der Bemessungsmaßstäbe der Gebührenkalkulation der Straßenreinigung

Die Stadtverwaltung und der ASR werden beauftragt, vor Ende des zweijährigen Kalkulationszeitraumes (2023 - 2024) der „11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung)“ Varianten der Gebührenkalkulation mit verschiedenen Bemessungsmaßstäben zu prüfen und als Beratungsvorlage dem Stadtrat vorzulegen.

Diese Bemessungsmaßstäbe sollen berücksichtigen:

1. die Reinigungshäufigkeit im Spannungsfeld zwischen optimaler Reinigung und Ressourcenverbrauch in Zeiten von teuren Kraftstoffen und Personalmangel
2. die Kostenaufteilung mit möglichen Variablen Frontmeter, Hinterlieger, Privatstraßen
3. die auf landwirtschaftliche Betriebe entfallenden Gebühren

i. A. Susann Mäder

Unterschrift

Begründung:

Analog zum Beschlussantrag BA-012/2022 zur Abfallgebührenordnung soll vor künftigen Änderungen der Straßenreinigungsgebühren der Stadtrat eine breitere Einsicht in die Kalkulation des ASR erhalten, um dort eine konkrete Entscheidung für eine Aufteilung der Gebühren vornehmen zu können. Auch angesichts steigender Kosten für Diesel, Strom und Personal soll der ASR mit einem rechtzeitigen Beschluss eine solide Finanzierung erfahren, um ordnungsgemäß seine Leistungen erbringen zu können.